

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 19 (1929)

Heft: 2

Artikel: Ein Weihnachtserlebnis

Autor: E.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Weihnachtserlebnis.

Fiebermüde, mit heißen Wangen lieg ich im Bett. Ich seh durch die beiden großen Fenster meiner Giebelstube in den rasch dunkel werdenden Abend hinaus.

Dunkel hebt sich die alte Linde aus Nachbars Garten vom hellen nebligen Hintergrund ab. Von meinem Bett aus gesehn ist sie nicht größer als ein Weihnachtsbaum. Ich möchte Kerzchen auf ihre Zweige stecken. — Nur wenig Lichter von der Stadt her zwinkern matt bis zu mir hinauf. — Es ist so still. — Ich habe ein großes Verlangen nach Licht, nach Freude. Ach wie hübsch wär doch ein Lichterbaum vor meinem Fenster. Es ist ja heil'ger Abend heute. —

Ei, sieh da, geschieht ein Wunder? Auf einmal wird es helle.

Neben dem dunkeln ernsten Giebel der alten Linde flammt strahlend und schlank der Münstereturm auf. — Dieser märchenhafte Lichterglanz ist mir noch bekannt vom Sommer her. — Ach, so viele Erinnerungen sind damit verknüpft. — Aber heute Abend ist es etwas ganz Neues. Es ist ein Weihnachtsbaum — mein Christbaum — o welche Freude! Und jetzt beginnen alle Glöckchen zu läuten, nahe und ferne, hohe und tiefe. — Heil'ger Abend.

Ich weiß nicht warum mir die Augen naß werden. Ich lege die Kissen zurecht und lösche die kleine Lampe aus und dann beginnt meine Weihnacht. — Nichts verdeckt mir die strahlende Schönheit des schlanken Münsterturms, des seltsamen Christbaums.

In mir drin ist ein großes Freuen. — Ein Stündlein später werden mir wunderschöne, blaßgelbe Rosen ans Bett gebracht. Ein Weihnachtsgruß von einem lieben Menschen. O, Freude! — E. J.

Das antike Mutterrecht und die moderne Frauenbewegung.

Von Dr. G. S. Graber, Bern.

Beziehungen zwischen dem antiken Mutterrecht und der modernen Frauenbewegung herstellen zu wollen, mag als eine versängliche Sache erscheinen. Die Lösung der Aufgabe erfordert Tiefblick in die Entwicklungsge schichte der Menschheit. Was dürfen wir davon erwarten? Ich glaube zum wenigsten einige Klarheit über die heutige Frauenfrage, über die so viel und so verschieden, so widersprechend geurteilt wird. Ich hoffe, daß es uns sogar gelingt, ein Urteil zu finden, das nicht, wie dies meist geschieht, aus einer Gefühlswallung der Sympathie oder Antipathie herauswächst, sondern ein Urteil, das seine sachliche Begründung in der aufzuweisenden geschichtlichen Entwicklung erhält.

Seit Urzeiten wütete in der Menschheit der Kampf der Geschlechter. Wenn auch eigentlich im Verborgenen geführt, so verlieh er doch bald dem einen, bald dem andern der Geschlechter den sichtbaren Vorrang, den Sieg.

Worüber geben uns die Chroniken und Geschichtsbücher vornehmlich Aufschluß? Ueber das Ränzen von Männerstaaten, von einzelnen männlichen Herrschern um Recht und Besitz. Selten hören wir von Frauenstaaten. Es ist jedoch kein Zweifel, daß die Rolle der Frau in der Menschheitsgeschichte eine ungemein bedeutendere ist, als dies aus der von Männern und für Männer geschriebenen Geschichtsdarstellung ersichtlich ist.

Bliden wir aber nur auf die geschichtlichen Schicksale der Frau zurück, dann gelingt es uns kaum, ihre Rolle in der Entwicklung völlig zu erkennen. Wir müssen hinter die Geschichte zurückgreifen, um zum Ursprung zu gelangen, zurück in eine uns verschleierte, aber deshalb nicht weniger wirkliche und wirksame Zeit, deren Lebensgesetze uns vor allem durch den Mythos bekannt wurden.

Bis vor einigen Jahrzehnten herrschte noch allgemein in wissenschaftlichen Kreisen die Ansicht, daß die Frau zu

Anfang des Menschengeschlechtes dem Manne in völliger Sklaverei unterstellt gewesen sein müsse. Man zog zur Stützung dieser Idee Vergleiche mit den primitiven Volksstämmen unserer Zeit, deren Sitten man studierte.

Aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen ernsthafte Forscher eine neue Lehre zu verbreiten, die Auffassung nämlich, es habe vor dem eigentlich klassischen Altertum, sagen wir vor dem Hellenismus, eine Kulturperiode gegeben, in der das Mutterrecht oberstes Lebensgesetz war.

Der Hauptverfechter dieser neuen Idee war der Basler Gelehrte Johann Jakob Bachofen. Er wies darauf hin, daß z. B. die Lykier ihre Kinder nicht wie das spätere, männlich orientierte Weltalter nach dem Vater, sondern nach der Mutter benannten. Es gab also nur eine mütterliche Ahnenreihe, und der Stand der Kinder wurde nach der Mutter beurteilt. Entgegen dem späteren Vaterprinzip im Zivilrecht, waren bei den Lykiern auch nur ausschließlich die Töchter erbberrechtigt. Wie bei den Lykiern, so war es aber auch bei anderen Stämmen. Das Mutterrecht gehörte nicht einem bestimmten Stamm an, sondern einer ganzen Kulturtufe.

Woraus mußte sich das Mutterrecht entwickeln? Zur Beantwortung dieser Frage müßten wir noch weiter zurückgreifen, in eine Zeit der Wildheit, des Barbarentums, in der die Menschheit noch in Unwissenheit über den Zusammenhang von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt lebte, eine Zeit, die sich durch das Fehlen der Vatervorstellung auszeichnet. Da konnte selbstverständlich nur von einer Mutterfolge die Rede sein. Es entstand so eine natürliche Gruppierung und Gemeinschaftsbildung um die Mutter als Beschützerin und Führerin. Der Mann blieb eigentlich zeitlebens im Sohnesverhältnis.

Der Mythos berichtet uns von diesen allgewaltigen Urmüttern und den ihnen nachgebildeten Erdgöttinnen. Nach diesen ältesten Überlieferungen sind es die Urmütter, die den Kosmos erschaffen, die Urgrund aller Schöpfung, die den Weltstoff selber vertreten. Sie zeugen und gebären aus sich selbst. Früheste Götterkunden berichten uns von zeugenden und gebärenden Erdgöttinnen wie Frigga, Nerthus, Isis und andern, hauptsächlich asiatischen und afrikanischen Ursprüngen.

So wie die Kleinkinder einer Familie, so gruppierten sich die Kinder der Menschheit um die starken Urmütter. Ihnen gehörte das Recht und der Vorzug in allen Lebensäußerungen. Symbolisch kam dies zum Ausdruck z. B. im Vorzug der linken vor der rechten Seite, der Nacht vor dem Tage, dem Monde vor der Sonne, der Schwester vor dem Bruder, der Freiheit und Gleichheit vor der Gebundenheit und den Vorrechten. Oft wurde der Entscheid bei männlichen Streitigkeiten den Frauen übertragen. Frauen traten einzeln und in Gruppen richtend auf, stimmten in Volksversammlungen, vermittelten bei Kriegen den Frieden, opferten ihr Leben für des Landes Rettung.

Wie kam es, daß das Weib aus dieser seiner Machtstellung verdrängt wurde? Greifen wir vorerst wieder auf den Mythos zurück. So wie der Mann sich als Zeug und damit vermeintlich als eigentlicher Schöpfer erkannte, beanspruchte er für sich auch die Macht. Er erlangte sie jedoch nur in einer Identifikation mit der Frau und ihren lebensköpfenden Funktionen. Er ist es nun, der sich im Mythos nicht nur die zeugende, sondern auch die gebärende Kraft zuschreibt. So gebiert Adam aus seinem Leibe die Eva. Der Riese Imir aus der nordischen Überlieferung gebiert unter seinem linken Arm den ersten Mann und das erste Weib.

Jede Identifikation bedeutet eine Art geistiger Bemächtigung. Nachdem also der Mann sich als Zeug erkannt, sich ferner mit dem Weibe als Mutter identifiziert hatte, begann er nicht nur das Besitzrecht auf das Kind, sondern auch auf das Weib selbst zu verlangen. Damit wurde dem